

Förderprogramm

Flurbereinigung

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Herr Konstantin Plümer
Telefon 05231/71-3300
Email konstantin.pluemer@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Steffen Otto
Telefon 05231/71-3304
Email steffen.otto@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, hier: gemeinschaftliche Angelegenheiten (Vermessung, land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz und Sonstiges) sowie Maßnahmen der Dorfentwicklung (Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Gestaltung von Dorfplätzen, Dorfstraßen und -wegen, Freiraumgestaltung, Begrünung im öffentlichen Bereich, Maßnahmen um heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten) im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren

Wer wird gefördert?

Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

Fördersatz und Finanzierungsart

Basisfördersatz: 70 %, in Verbindung mit einem Wegenetzkonzept +5 % oder einer Entwicklungsstrategie nach LEADER +10 % (Anteilsfinanzierung)

Antragsfrist / Anmeldefrist

Antragsberechtigt sind Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Ländlich geprägter Ort oder Ortsteil mit weniger als 10.000 Einwohnern

Rechtsgrundlagen der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ländlicher Wegenetzkonzepte und der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 25. Juli 2018